



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei/Bürgermeister	17.03.2026	ÖFFENTLICH	6

Beratungsgegenstand

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026 – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Altheim für das Jahr 2026 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Die Haushaltssatzung gliedert sich gemäß § 79 GemO nach

- Festsetzung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen
- die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
- den Höchstbetrag der Kassenkredite
- die Festsetzung der Steuersätze

Der Haushaltsplanentwurf 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2027-2029, wurde in der Sitzung des Gemeinderates Altheim am 03.02.2026 vorberaten.

Weitere Details werden ausführlich im Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026 erläutert.

Kosten und Finanzierung

-

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

03.02.2026: Vorberatung



Beschlussvorschlag

Der Altheimer Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026 zu.

Befangenheit*

--

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

Anlage 1 – Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026

Anlage 2 – Größere abweichende laufende Posten HH-Plan 2026

Anlage 3 – Zusammenstellung Investitionen 2026